

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0373-I/A/5/2016

Wien, am 24. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11017/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Was unternehmen Sie, um diesem Fachärztemangel entgegenzuwirken?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, die Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erleichtern?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8302/J ausgeführt, wurde das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 (ÄAO 2006), in Kraft getreten am 1. Februar 2007, erstmals etabliert. Bereits mit einer Novelle der ÄAO 2006, in Kraft getreten am 15. Juni 2010, ist eine erste Sonderregelung (Mangelfachregelung) geschaffen worden, die es ermöglicht hat, bei zwei vorhandenen Facharzt/inn/en nicht nur eine, sondern zwei Ausbildungsstellen festzusetzen.

Weitere Schritte wurden durch die Mangelfachregelung gemäß § 37 Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 gesetzt, wonach durch Öffnung des Fachärzteschlüssels mehr Ausbildungsstellen für die Ausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin festgesetzt werden können.

Diese erweiterte Mangelfachregelung ermöglicht es, bereits bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine erste Ausbildungsstelle vier Ausbildungsstellen festzusetzen.

Notwendige Mindestvoraussetzung für die erste Festsetzung einer Ausbildungsstelle sind der/die Abteilungsleiter/in und ein/e weitere/r Fachärztin/Facharzt des Sonderfaches als Ausbildungsverantwortliche, sodass Abwesenheiten wie z. B. Urlaub/Krankheit einer Person ausgeglichen werden können. Für jede weitere Ausbildungsstelle (die fünfte Stelle) ist nur ein Facharzt/eine Fachärztin des Sonderfaches nötig. Diese Neuregelung wird langfristig zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich der ausgebildeten Fachärztinnen/Fachärzte für das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin führen.

Entscheidend ist, dass für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei psychiatrischen Problemen (insbesondere im Hinblick auf die medikamentöse Versorgung mit Psychopharmaka) nicht nur Fachärztinnen/Fachärzte für „Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, sondern auch alle bisherigen Fachärztinnen/Fachärzte für „Psychiatrie“ sowie für „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, für die keine Altersbeschränkung gegeben ist, zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist gemäß der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 für Fachärztinnen und Fachärzte für „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“ genauso wie für die Fachärztinnen und Fachärzte für „Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“ jeweils ein eigenes Ausbildungsmodul für „Adoleszentenpsychiatrie“ vorgesehen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

